

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend 5G einführen? Aber richtig! Abwanderung oder Wirtschaftsförderung?

2021/319

vom 28. Juni 2023

1. Ausgangslage

In seinem am 20. Mai 2021 eingereichten Postulat verlangte Stefan Degen vom Kanton, zu prüfen und berichten, welchen Effekt eine rasche Einführung von flächendeckendem 5G im Kanton an Wirtschaftskraft hätte und ob ein Verzicht auf die forcierte Einführung von 5G zu einer Abwanderung von Unternehmen führen würde. Die heutige Infrastruktur, so der Postulant, komme an ihre Grenzen und die Menge der Daten nehme laufend zu. Damit die Schweiz weiter innovativ sein und vorne mithalten kann, müsse 5G zusätzlich zu 4G eingeführt werden.

Für die Beantwortung des Postulats hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine Studie bei BAK Economics in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war die Analyse und Beurteilung der ökonomischen Bedeutung der 5G-Infrastruktur für die Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft. Die Studie kommt zum Schluss, dass 5G derzeit noch keine sehr grosse und vor allem breite Relevanz hat. Die Rückmeldungen liefern aber klare Anzeichen dafür, dass die Bedeutung von 5G in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Für den Regierungsrat ist somit eine hervorragende und überdurchschnittliche 5G-Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft eine Notwendigkeit.

Der 5G-Standard ermöglicht eine bis zu 10-mal schnellere Datenübertragung als 4G und damit Kommunikation in Echtzeit. Dabei werden Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde erreicht. Bezüglich der Strahlenbelastung hält der Regierungsrat fest, dass dabei keine signifikante Erhöhung der Strahlung im Vergleich zu 4G resultiert. Mit der 5G-Technologie können die Übertragungskapazitäten und die Zahl der aktiven Verbindungen erhöht werden. Somit können in den nächsten Jahren die Bedürfnisse der Wirtschaft und auch die der Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden.

Für den Regierungsrat bringt 5G den Unternehmen Vorteile und ist somit ein wichtiger Standortfaktor. Das gilt speziell für den Wirtschaftsstandort Schweiz und auch für die Region Basel, die stark auf die Innovationskraft und die Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und Hochschulen setzen. Die spezifischen Eigenschaften der 5G-Technologie können dabei neue Geschäftsfelder eröffnen, da sie eine höhere Zuverlässigkeit und Energieeffizienz aufweist, zu einer deutlichen Verbesserung der Datenübertragungsraten und vor allem zu einer signifikanten Verkürzung der Latenzzeit führt. Ein Netzwerk, das nahezu in Echtzeit reagiert, bietet durch die Vernetzung von Maschinen und Produktionsrobotern bei industriellen Anwendungen, aber auch bei Dienstleistungen, komplett neue Möglichkeiten. Dies gilt im Besonderen auch für die Bereiche Mobilität, Transport & Logistik, der Energie- und Stromversorgung und der Gesundheit. Damit beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2023. Neben Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler nahmen an der Sitzung teil: Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, und Thomas Stocker, zuständig für Wirtschaftspolitik in der Standortförderung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission konnte kein einheitliches Urteil über die Bedeutung der neuen Technologie für den Wirtschaftsstandort gebildet werden. Während ein Teil die flächendeckende Versorgung mit der Mobilfunktechnologie der 5. Generation als essentiell erachtete, sah der andere Teil keine sehr grosse und vor allem keine breite Relevanz gegeben.

Der Grund für die unterschiedliche Beurteilung liegt in der Interpretation der Ergebnisse der BAK-Studie, der einerseits Befragungen in Unternehmen, andererseits bestehende Fachliteratur und Berechnungen für andere Länder zugrunde lagen, die auf den Kanton heruntergebrochen wurden. Der Online-Fragebogen wurde an rund 6'500 Unternehmen geschickt und von 561 (9 %) retourniert, davon 69 % KMU und 4 % Grossunternehmen (mit mehr als 250 Mitarbeitenden). Auf die Frage, ob sie Konsequenzen befürchten, falls in den nächsten 10 Jahren kein Ausbau des 5G-Netzes erfolgen würde, gab ein Fünftel der Unternehmen insgesamt (35 % der Grossunternehmen) an, dass dadurch ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zu befürchten sei, 4 % (17 % der Grossunternehmen) würden ihre Investitionen voraussichtlich vermehrt ausserhalb von Baselland tätigen, und lediglich 2 % (0 % der Grossunternehmen) würden einen Wegzug ins Auge fassen. Dreiviertel aller Unternehmen (knapp die Hälfte der Grossunternehmen) rechnen nicht mit Konsequenzen.

Ein Mitglied meinte, dass die Studie den Schluss zulasse, dass es sich beim forcierten 5G-Ausbau eher um einen strategischen Entscheid handle, und nicht zwingend um eine Notwendigkeit. Eine echte Dringlichkeit lasse sich nicht erkennen, auch weil lediglich 1 von 10 Unternehmen auf den Fragebogen überhaupt reagiert hatten. Ein anderes Mitglied las aus der niedrigen Rücklaufquote kein Desinteresse, sondern eher ein Unverständnis darüber, dass in der heutigen Zeit eine solche Frage überhaupt Eingang in eine Erhebung findet, da die Wirtschaft die schrankenlose und flächendeckende Verfügbarkeit von 5G als selbstverständlich erachtet.

Die Direktion führte aus, dass eine Rücklaufquote von 9 % zwar in der Tat nicht hoch sei, die Anzahl Rückmeldungen aber immerhin gross genug, dass sich daraus Schlussfolgerungen ziehen lassen. Ein strategisch wichtiger Handlungsbedarf ergibt sich für die Direktion erstens aus der Erwartung, dass es sich um eine Technologie handelt, in die die Unternehmen hineinwachsen können und wollen. Und zweitens, weil es sich insbesondere für grössere Unternehmen um eine Investition handelt, mit der neue Anwendungen entwickelt werden können, wenn sie zur Verfügung steht.

Der Ausbau und die Zurverfügungstellung der Infrastruktur ist Sache von privaten Investoren. Der Kanton bzw. das Lufthygieneamt beider Basel kommt dann ins Spiel, wenn es um die Bewilligung einer Antenne geht. Laut Direktion gibt es dort derzeit einen ziemlich grossen Rückstau. Ein Mitglied verdeutlichte, dass die neuen Technologien so viel ermöglichen, dass man es sich nicht erlauben könne, abseits zu stehen. Der Kanton müsse dafür besorgt sein, dass die Bewilligung für die Errichtung möglichst schlank, effizient und zielstrebig organisiert werde. An welchen Orten die Antennen aufgestellt werden, ist den Anbietern überlassen. Sie werden sie nirgends aufstellen, wo es keine braucht – ein Wildwuchs sei deshalb nicht zu befürchten. Ein anderes Mitglied betonte die Wichtigkeit, die regulatorischen Hürden zugunsten des hiesigen Wirtschaftsstandorts möglichst tief zu halten. Eine Stimme gab zu bedenken, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis dabei im Auge be-

halten und, bevor man mit der grossen Kelle anrührt, berücksichtigt werden soll, ob 5G tatsächlich allen Unternehmen, und nicht nur wenigen, einen Nutzen bringt.

In diesem Zusammenhang wies ein Mitglied auf die Wichtigkeit eines Gesamtkonzepts für die Datenkommunikation hin, um insbesondere in Ballungsgebieten trotz explodierender Datenmengen eine nachhaltige Ausgestaltung der Mobilfunknetze auf Kantonsbauten zu gewährleisten.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

28.06.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident